



Besonderheiten zur Mitgliedschaft im Rahmen der Teilnahme an WSCG-Veranstaltungen

Stand: 29.08.2023

A BESTEHENDE MITGLIEDSCHAFT

Eine zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins bereits bestehende Mitgliedschaft im Wassersport-Club Gifhorn e.V. bleibt -auch im Falle einer ggf. bereits erklärten Kündigung- mindestens bis zum Ende des Monats, in dem die Veranstaltung endet, bestehen.

B NEUE MITGLIEDSCHAFT

Besteht zum Veranstaltungsbegins keine Mitgliedschaft im Wassersport-Club Gifhorn e.V., so wird diese mit Wirkung des Beginns des Monats, an dem die Veranstaltung beginnt, beantragt.

B.1 Mitgliedschaftsbegins

Die Mitgliedschaft beginnt am Monatsanfang des Monats, in dem die Veranstaltung startet.

B.2 Mitgliedschaftsende

Die Mitgliedschaft endet automatisch (ohne gesonderte Kündigung) am Monatsende, in dem die Veranstaltung endet.

B.3 Beiträge der Mitgliedschaft

Die Kosten der Mitgliedschaft orientieren sich an die Jahresbeiträge gem. der aktuellen Gebührenübersicht des Wassersport-Club Gifhorn e.V. Die kleinste Abrechnungseinheit ist ein Monat (1/12 des im genannten Dokument beschriebenen Jahresbeitrages). Der Mitgliedsbeitrag ist in den Kursgebühren nicht enthalten und wird separat vom Schatzmeister per Lastschrift eingezogen.

B.4 Weitere Verpflichtungen

Weitere Verpflichtungen, wie z.B. Arbeitsdienst, bestehen bei dieser Mitgliedschaft nicht.

B.5 Versicherungsschutz

Bei Mitgliedschaften, die ausschließlich im Rahmen und für den Zeitraum der Teilnahme an Veranstaltungen abgeschlossen werden, kann keine Versicherung des Landessportbundes in Anspruch genommen werden.